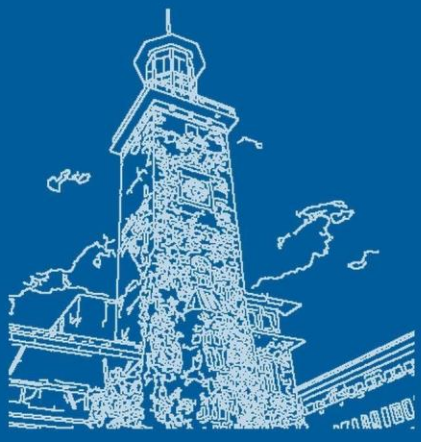
Konzeption

Niederschwelliges Betreuungs-angebot für Jugendliche und junge Erwachsene

Probewohnungen (1 : 3)

Stand: 11. April 2026

Ein Leistungsangebot der BSH gem. GmbH –
Geschäftsbereich Jugendhilfe
Konzerngesellschaft der HVG-Gruppe



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1. Bezeichnung des Trägers 3
2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis 4
3. Rahmenbedingungen 4
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 4
Rechtsgrundlage 5
Zielgruppe 5
Ausschlusskriterien 5
Zeitlicher Rahmen 5
Räumliche Ausstattung 5
Personelle Ausstattung 6
4. Pädagogisches Konzept 6
Der sichere Ort 6
Aufnahme und Entlassung 6
Pädagogische Standards und Ziele 6
Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit 8
Arbeit mit der Herkunftsfamilie 8
5. Diagnostik 8
6. Anhang 9
Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung 9
Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien 10
Krisenmanagement 11
Schutzkonzept 12
Sexualpädagogisches Konzept 13
Medienpädagogisches Konzept 13
Dokumentation 13
Medikamentenmanagement 13
Sozialdatenschutz 13
Buchführung 14
Masernschutzgesetz 14
Gesetzliche Beauftragte 14

1. Bezeichnung des Trägers

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Geschäftsbereich Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Einrichtungsleitung: Sebastian Kau
Pädagogische Gesamtleitung: Mohammad Ouaarous

Bürostandort Probewohnungen

Obernahmer Str. 9b
58119 Hagen-Hohenlimburg
Tel 02334 443090
Fax 02331 622821
awg5@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden. Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Familiensysteme im Mutter-Vater-Kind-Bereich. Unser Auftrag orientiert sich an § 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung prägen unser pädagogisches Handeln. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Förderung, die sich konsequent an der individuellen Bedürfnislage jedes Kindes und Jugendlichen ausrichtet. Wir begegnen jedem Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder kultureller Zugehörigkeit – mit Würde, Wertschätzung und Respekt. Machtgefälle in der pädagogischen Arbeit erkennen wir strukturell an und verpflichten uns zu einem transparenten, achtsamen und ethisch reflektierten Umgang damit.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familiensysteme hat in unserer Arbeit höchste Priorität. Wir dulden keinerlei Form von Gewalt – körperlich, emotional oder sexualisiert. Die Prävention (sexualisierter) Gewalt sowie die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung organisationaler Schutzkonzepte sind verbindlicher Bestandteil unserer Trägerstruktur. Schutzkonzepte verstehen wir dabei nicht als bürokratisches Instrument, sondern als Ausdruck einer Organisationskultur, die Haltung, Verhalten und Struktur miteinander verbindet. Wir schaffen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche sich sicher äußern und Gehör finden können, und handeln konsequent gemäß unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

Als gemeinnütziger Träger mit kommunaler Verankerung verstehen wir uns als verlässlicher Partner des Jugendamts, der Familien und der Gesellschaft. Unser Handeln orientiert sich am Gemeinwohl. Die kontinuierliche Reflexion unseres Handelns in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung ist fester Bestandteil unserer Arbeitskultur. Unser Leitbild – „In jeder Lebensphase ein Zuhause voller Möglichkeiten" – ist dabei nicht nur Vision, sondern täglicher Anspruch an uns selbst.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei diesem Angebot um vollstationäre Heimerziehung im Rahmen eines niedrigschwelligen Betreuungs-angebotes für Jugendliche und junge Erwachsene in Form von drei Probewohnungen bzw. Trainingswohnungen mit jeweils einem Betreuungsplatz. In diesen Wohnungen können junge Menschen ab 17 Jahren aufgenommen werden, welche in der Regel bereits in dem Angebot „Verselbständigungsgruppe“ der Jugendhilfe Selbecke gelebt haben und in einer der Probewohnungen als Folgeangebot weiter verselbständigt werden sollen. Die jungen Menschen leben für die Dauer von etwa sechs Monaten bis etwa einem Jahr in einer der Probewohnungen. Der junge Mensch soll im Rahmen dieses Angebots dazu befähigt werden, allein in einer eigenen Wohnung leben zu können und wird diesbezüglich – anschließend an die Leistungen im Rahmen der Verselbständigungsgruppe – in allen Fragen hinsichtlich seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines individuellen Lebensfeldes unterstützt und beraten. Eine fußläufige und telefonische Erreichbarkeit durch pädagogisches Fachpersonal wird an 24 Stunden am Tag, an

365 Tagen im Jahr und nachts im Rahmen einer Nachtbereitschaft am Standort Obernahmer Straße gewährleistet.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf § 27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit § 34 „Heimerziehung“, § 41 „Hilfen für junge Volljährige“ oder in Verbindung mit § 42 „Inobhutnahme“ und § 36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- der junge Mensch mindestens 17 Jahre alt ist,
- der junge Mensch Unterstützung seiner Verselbständigung benötigt,
- der junge Mensch Unterstützung beim Aufbau seines individuellen Lebensumfeldes benötigt,
- eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist und/oder
- der junge Mensch die Mitarbeit nicht prinzipiell verweigert.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- der junge Mensch unter 17 Jahre alt ist,
- der junge Mensch die Mitarbeit prinzipiell verweigert,
- der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet,
- der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet und/oder
- bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen.

Zeitlicher Rahmen

Da die Verselbständigung bei den in diesem Angebot untergebrachten jungen Menschen in der Regel schon relativ weit fortgeschritten ist, liegt der zeitliche Rahmen der Hilfe bei etwa sechs Monaten bis zu einem Jahr. Sollte jedoch ein weiterführender Bedarf bestehen, oder die Verselbständigung nicht abgeschlossen sein, ist in Absprache zwischen allen Beteiligten eine Unterbringung über diesen zeitlichen Rahmen hinaus möglich. Die Hilfe richtet sich grundsätzlich nach den im Hilfeplan festgelegten Zielen.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot befindet sich im Sozialraum Hagen-Hohenlimburg in Form von drei Probewohnungen. Es eignet sich für junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei der Heranführung und Ausübung des Verselbständigungsprozesses noch Betreuungsbedarf aufweisen. Die jungen Menschen können im Rahmen dieses Angebotes bei Bedarf auch über das 18. Lebensjahr hinaus verselbständigt werden.

Die Wohnungen sind komplett möbliert. Die Wohnungen verfügen außerdem über einen TV und einen Internetzugang. Des Weiteren sind Waschmaschinen sowie komplette

Küchenausstattungen vorhanden. Die angemieteten Wohnungen entsprechen dem aktuellen Sozialleistungssatz.

Personelle Ausstattung

Die jungen Menschen werden von 1,0 pädagogischer Fachkraft betreut. Dies entspricht einer Betreuungsdichte von 1 : 3. Zur Umsetzung des Verselbständigungskonzepts werden in den Probewohnungen keine Nachtdienste durch die pädagogischen Fachkräfte geleistet, jedoch befindet sich fußläufig erreichbar, im Haus der Verselbständigungsgruppe, ständig eine pädagogische Fachkraft für den Notfall.

Des Weiteren werden die jungen Menschen teilweise von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt, welche zwar hauptsächlich im Bereich der Verselbständigungsgruppe tätig ist, jedoch mit einem Stellenanteil den Probewohnungen zugeordnet ist. Außerdem werden Praktikant*innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Pädagogische Gesamtleitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung. Innerhalb der Angebote werden insofern erfahrene Fachkräfte (InsoFa) vorgehalten.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Zu Beginn ihres Aufenthalts in der Probewohnung verfügen die jungen Menschen ggf. noch nicht über die persönliche Sicherheit vollkommen selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Diese Sicherheit sollten sie sich während der Hilfe zunehmend aneignen und die „eigene“ Wohnung als sicheren Ort erleben und wahrnehmen. Die jungen Menschen werden bei Bedarf pro aktiv motiviert, weiterhin die Möglichkeit zu nutzen, nach Absprache die Wohngruppe zu besuchen, um Anliegen zu klären oder auch um die vertraute Situation zum Abbau von Ängsten vor dem eigenständigen Leben in der Wohnung zu nutzen.

Aufnahme und Entlassung

Vor der Aufnahme eines jungen Menschen in eine der Probewohnungen haben bereits Gespräche mit ihm über die Rahmenbedingungen und Ziele der Hilfe stattgefunden. Hierbei werden nach Möglichkeit auch die Eltern beteiligt. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme ist die absolute „Freiwilligkeit“ der Inanspruchnahme der Hilfe sowie die Akzeptanz der Rahmenbedingungen durch den jungen Menschen.

Die jungen Menschen haben vor der Unterbringung in einer der Probewohnungen bereits eine Zeit in dem Angebot „Verselbständigungsgruppe AWG 5“ gelebt und dort an ihren individuellen Zielen gearbeitet.

Die Vorbereitung einer Entlassung ist fester Bestandteil des Hilfeverlaufs und beginnt frühzeitig im Rahmen der gemeinsamen Perspektivplanung mit den jungen Menschen und dem jeweils zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst. In der Regel wird hierbei auf die Überleitung in eine eigene Wohnung abgezielt. Der Aus- bzw. Umzug wird organisatorisch und emotional begleitet, mit dem Ziel, den Hilfeabschluss als stabilen und nachhaltigen Übergang in die Eigenständigkeit zu gestalten.

Pädagogische Standards und Ziele

Die Ausgestaltung der individuellen Betreuung richtet sich nach den Zielen der jungen Menschen und nach dem mit allen Beteiligten im Hilfeplan formulierten Auftrag. Die pädagogischen Betreuungszeiten gestalten sich nach dem aktuellen Bedarf und

werden von den Mitarbeitenden bedarfsgerecht gestaltet. Die Arbeit mit den jungen Menschen orientiert sich an den Konzepten der Lebensweltorientierung. Zu den pädagogischen Grundleistungen gehören:

Beziehung & Grundsicherung:

- Betreuung und Aufsicht in niederschwelliger Form
- Beziehungsarbeit
- Einzelgespräche zur persönlichen Beratung
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen

Pädagogische Steuerung:

- Zielorientiertes pädagogisch-methodisches Arbeiten
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung sowie gemeinsame Teilnahme und Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche
- Klient*innenbezogene Verwaltungsarbeit

Persönlichkeit & Soziale Kompetenzen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Lebensführung
- Entwicklung von Kommunikationskompetenzen
- Erweiterung und Vertiefung der Handlungskompetenzen
- Kompetenzschulung zur Lösung von Konflikten und Krisen
- Unterstützung beim Erlernen des „Alleinseins"
- Unterstützung dabei eigene Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, einzufordern und anzunehmen

Alltag & Lebenspraxis:

- Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Planung und Gestaltung einer Alltagsstruktur (Schule/Ausbildung, Selbstversorgung, etc.)
- Umgang mit finanziellem Budget
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Umfeldes
- Reflexion der Verhaltensweisen im Umgang mit Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen, Behörden etc.
- Vermittlung von Grundrechten und Pflichten

Schule, Ausbildung & Beruf:

- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Begleitung bei Terminen bei Schulen, Ausbildungsbetrieben, Berufsberatung, Banken und Behörden

Familie & Netzwerk:

- Kontaktpflege zur Familie
- Vermittlung und Anbindung an weitere Hilfe- und Beratungsstellen

- Beratung bei der Notwendigkeit externe therapeutische Hilfen einzuschalten

Übergang in die Eigenständigkeit:

- Übernahme weitgehender Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen
- Unterstützung bei Antragstellungen, Behördengängen und Klärung finanzieller Angelegenheiten
- Vorbereitung des Wechsels in eine eigene Wohnung inkl. Unterstützung bei Anmietung, Finanzierungsklärung, Renovierung und Einrichtung

Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die Verselbständigung im Rahmen dieses Angebots dient der Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung. Die Hilfemaßnahme ist grundsätzlich einzelfallbezogen und richtet sich in Umfang und Ausgestaltung nach den Ressourcen und Bedarfen des jeweiligen jungen Menschen. Sie ist lebensweltorientiert und bezieht frühere wie gegenwärtige Lebenssituationen, alltägliche Verläufe sowie das soziale Umfeld und die Herkunftsfamilie in die Betrachtung ein. Anforderungen des Alltags werden gemeinsam mit den jungen Menschen handlungsorientiert erarbeitet, strukturiert und reflektiert. Dabei steht die individuelle emotionale Unterstützung ebenso im Mittelpunkt wie die Förderung von Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Im Sinne des systemischen Ansatzes sollen auch die Eltern und Familienangehörigen von älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Verselbständigungsprozess integriert werden. Dies gilt auch dann, wenn der junge Mensch nicht mehr in seine Herkunftsfamilie zurückkehren wird. Eltern, welche den Verselbständigungsprozess ihrer Kinder begleiten, erlangen so die Möglichkeit, deren zunehmend größere Selbständigkeit zu verfolgen und können hierdurch ein „Loslassen" erlernen. Wir reflektieren mit den Eltern und Angehörigen Besuchskontakte, die unbegleitet oder begleitet in der Herkunftsfamilie oder der Einrichtung stattgefunden haben.

5. Diagnostik

Eine sozialpädagogische und deskriptive Diagnostik ist seitens der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen dieses Angebots nur noch in sehr eingeschränkter Form möglich. Dennoch werden auch hier die zusammenfassenden Ergebnisse in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert. Diagnostische Fragestellungen entstehen bei den jungen Menschen in dieser Altersgruppe in der Hauptsache in Fragen der Schul- und Berufsausbildung. Hierbei kann auf die speziellen Fachdienste insbesondere die Jugendberufsagentur zurückgegriffen werden.

Dennoch besteht auch im Rahmen dieses Angebots die Möglichkeit bei Bedarf eine weiterführende Diagnostik, z. B. eine psychologische durch niedergelassene Psycholog*innen und Ärzt*innen oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen.

6. Anhang

Stand 01.04.2026

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe. Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger*innen der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (mehrmals jährlich)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (mehrmals jährlich)
- Die Teamsitzung der (Wohn-)gruppen (mindestens vierzehntägig)
- Die Teamsupervision (etwa alle sechs Wochen)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogische Gesamtleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Planung von Veranstaltungen thematisiert.

Die Teamsitzung der Wohngruppen findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Fachkräfte und Auszubildenden eines Teams, Praktikant*innen, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4): In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel: Innerhalb dieses Qualitätsgremiums wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Gesamtleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertreter*innen jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuches gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner*innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Im Modul „Einführung in die Arbeit in der Jugendhilfe Selbecke“ erhalten neue Mitarbeitende einen Einblick in die Historie, die Organisationsstruktur sowie in die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Arbeit in stationären Erziehungshilfen. Thematisiert wird ebenfalls die Haltung, die Kultur und das Leitbild der Einrichtung. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen/Dokumentation“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger*innen die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung. Für die Elternteile der Mutter-Vater-Kind-Angebote finden diese separat statt, so können die, für die Elternteile spezifischen Themen, besser in den Blick genommen und bearbeitet werden. Anteilig nehmen an den Sitzungen auch die Vertrauensperson und die jeweilige pädagogische Leitung teil.

Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein*e Sprecher*in gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen bzw. die Familiensysteme sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger*innen von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z. B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z. B. Beschwerdetafel, Beschwerdeformular, QR-Code) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzept der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerdedokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird rund um die Uhr eine telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen Jugendhilfeträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Die Einrichtung verfügt sowohl auf der Mitarbeitenden- als auch auf der Leitungsebene über mehrere ausgebildete „Insofern erfahrene Fachkräfte“ (InsoFa).

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen" verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende". Der Krisenplan beschreibt detailliert, wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Das Schutzkonzept ist kein abgeschlossenes Dokument, sondern ein lebendiges Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Jahr 2024 wurde unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden eine umfassende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden konkrete Maßnahmenpläne entwickelt, aus denen das Schutzkonzept systematisch weiterentwickelt wurde. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und der Prozess fortlaufend fortgeschrieben. Wir verstehen Kinderschutz dabei nicht als einmalige Aufgabe, sondern als dauerhaften organisationalen Entwicklungsprozess, der Haltung, Struktur und Kultur der Einrichtung gleichermaßen umfasst.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention von Machtmissbrauch und dem frühzeitigen Erkennen potenzieller Gefährdungsstrukturen. Dies beginnt bereits im Personalauswahlprozess: Neben den gesetzlich geforderten erweiterten Führungszeugnissen werden von allen Bewerber*innen Selbstverpflichtungserklärungen sowie Selbstauskünfte eingeholt. Im Rahmen strukturierter Bewerbungsgespräche und verpflichtender Hospitationen werden Bewerber*innen anhand fachlich fundierter, haltungsorientierter Eignungskriterien beurteilt. Dabei stehen insbesondere die Reflexionsfähigkeit im Umgang mit Nähe und Distanz, die professionelle Haltung gegenüber Kinderrechten und Partizipation sowie die Sensibilität für Grenz- und Machtverhältnisse im Fokus.

Der Anspruch an eine schutzorientierte Haltung ist dabei nicht allein eine Frage der persönlichen Eignung, sondern auch strukturell in den Stellenbeschreibungen aller Mitarbeitenden verankert. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verhaltenserwartungen im Umgang mit Nähe, Distanz, Macht und Kinderrechten sind dort explizit formuliert und bilden die verbindliche Grundlage für das berufliche Handeln aller Beschäftigten – unabhängig von Funktion und Qualifikation.

Auch im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden durch klar definierte Verhaltenskodizes, regelmäßige Fallreflexionen, Supervision und ein offenes Beschwerdemanagement Strukturen geschaffen, die Transparenz fördern und Machtmissbrauch systematisch entgegenwirken. Täterstrukturen sollen so nicht nur im Nachhinein erkannt, sondern durch eine konsequente Präventionskultur von vornherein verhindert werden. Die kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns – in Supervision, Fallbesprechung und Teamentwicklung – ist dabei fester Bestandteil unserer Arbeitskultur und unseres Selbstverständnisses als Träger.

Die Einrichtungskultur selbst ist dabei ein zentrales Schutzinstrument. Eine Kultur, in der Grenzverletzungen offen benannt, kollegiale Rückmeldung als professionelle Stärke verstanden und Hierarchien kein Hindernis für das Ansprechen von Bedenken darstellen, ist das wirksamste Mittel gegen das Entstehen von Machtmissbrauch. Wir fördern aktiv eine Atmosphäre der Offenheit, des gegenseitigen Respekts und der gemeinsamen Verantwortung für den Schutz aller Bewohnenden. Leitungskräfte nehmen dabei eine besondere Vorbildfunktion ein: Sie gestalten Kultur durch ihr eigenes Handeln und schaffen Räume, in denen kritische Reflexion nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht ist.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die systematische Dokumentation der pädagogischen Prozesse ist ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung und des Kinderschutzes. Sie dient der Nachvollziehbarkeit fachlicher Entscheidungen, der Kontinuität der Betreuung sowie der transparenten Kommunikation mit den am Hilfeprozess beteiligten Akteur*innen.

Die Dokumentation umfasst die tägliche Verlaufsdokumentation, die Erstellung von Entwicklungsberichten, die Anfertigung von Zwischenberichten bei Bedarf sowie die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche. Darüber hinaus werden besondere Vorkommnisse, Krisenverläufe und schutzrelevante Beobachtungen zeitnah und vollständig dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen und dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII gerecht zu werden.

Die Dokumentation erfolgt einrichtungsweit über die Fachsoftware „MyJugendhilfe" und gewährleistet so eine strukturierte, datenschutzkonforme und standortübergreifend zugängliche Aktenführung. Die Qualität der Dokumentation wird regelmäßig im Rahmen von Leitungsprozessen überprüft und weiterentwickelt. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes sowie der internen Modulreihe gezielt zum Thema Berichtswesen und Dokumentation geschult.

Medikamentenmanagement

Das Medikamentenmanagement der BSH Jugendhilfe regelt den gesamten Prozess der sicheren Aufbewahrung, des Stellens und der Verabreichung von ärztlich verordneten Medikamenten an die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es legt verbindliche Standards für alle pädagogischen Fachkräfte fest – darunter die Einhaltung der 6-R-Regel, eine lückenlose Dokumentation in MyJugendhilfe sowie die sichere, personenbezogene Lagerung in abschließbaren Schränken und BTM-Tresoren. Grundlage jeder Medikamentenvergabe ist ausschließlich die schriftliche ärztliche Verordnung in Verbindung mit einer vorliegenden Vergabevollmacht der Personensorgeberechtigten.

Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter

Beachtung der §§ 61 ff. SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Gemäß § 9b SGB VIII gewährleistet die BSH Jugendhilfe Selbecke Betroffenen bei Vorliegen eines berechtigten Interesses das Recht auf Einsicht in Akten aus vergangenen Hilfemaßnahmen, Unterbringungen oder Vormundschaften. Darüber hinaus werden die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für entsprechende Akten eingehalten und sichergestellt, dass Unterlagen so geführt und aufbewahrt werden, dass eine spätere Aufarbeitung durch Betroffene ermöglicht wird. Wir verstehen dies als Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Menschen, die unsere Einrichtung durchlaufen haben, und als Beitrag zur institutionellen Aufarbeitung von erlebtem Unrecht.

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen bzw. Eltern sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bezüglich gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z. B. Ersthelfer*innen im Betrieb, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer*innen, Brandschutzbeauftragte, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Datenschutzbeauftragte*r, Beauftragte*r für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Gremium des Betriebsrats, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r, u. Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene pädagogische Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

Jugendhilfe BSH

Stärken. Fördern. Motivieren.

BSH gem. GmbH – Geschäftsbereich Jugendhilfe
www.jugendhilfe-selbecke.de

HVG | GRUPPE
Gemeinsam für Hagen

